Nr. 113. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 8. März 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

**Berlin**, 8. März. Bei dem gemeinsamen Essen der Mitglieder des Deutschen Landwirthschaftsraths, das gelegentlich der 22. Plenarversammlung dieser Körperschaft stattfand und dem die Minister von Böttticher, Dr. Miquel, sowie eine Anzahl von Vertretern deutscher Regierungen beiwohnten, nahm auch, nachdem Frhr. v. Hammerstein ein Hoch auf den Kaiser und der erste stellvertretende Vorsitzende Frhr. v. Soden auf die anwesenden Minister und Vertreter der Regierungen einen Trinkspruch ausgebracht hatte, sodann Staatsminister v. Bötticher mit einem Trinkspruch auf den deutschen Landwirthschaftsrath erwidert hatte, Staatsminister Miquel das Wort. Dieser richtete seinen Trinkspruch auf den Vorsitzenden des Deutschen Landwirthschaftsrath. Unmittelbar auf die Frage des deutsch-russischen Handelsvertrages eingehend, meint er diesem die Bedeutung nicht zumessen zu können, welche die Landwirthe ihm zuschreiben, nachdem einmal die Handelsverträge mit Oesterreich, Italien u. s. w. vorangegangen seien. Seine volle Ueberzeugung sei, daß die deutsche Landwirthschaft in einer Nothlage sich befinde, bedingt dadurch, daß bei steigenden eigenen Produktionskosten der Absatz der Produkte zu konkurriren habe mit den Produkten billiger konkurrirender Länder. Sodann fuhr er fort:

„Man habe zu Anfang dieses Jahrhunderts durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung in Preußen, und ungefähr gleichzeitig in allen deutschen Staaten, den Grund und Boden von den darauf ruhenden sogenannten Feudallasten frei gemacht, sich dann aber bis heute um diesen in der früheren umfassenden Weise nicht bekümmert. Wie sehr die Befreiung von den Feudallasten eine Wohlthat gewesen sei, so sei es doch ein Fehler, zur Gestaltung der rechtlichen Natur des Grundbesitzes nichts zu thun, ihn nach Loslösung von dem Feudalverbande sich selbst zu überlassen. Wir müßten vielmehr von dem Zustande und der Auffassung, daß der Grundbesitz eine Waare wie jede andere sei, wieder zurückkehren zu dem alten germanischen Rechte, nach dem Grund und Boden nicht einmal individuelles Eigenthum, sondern eine Art Familieneigenthum mit besonderen Grundsätzen der Vererbung ist. In den letzten 30 Jahren seien alle Gesetze wesentlich zu Gunsten und mit Rücksicht auf Handel und Industrie gegeben. Er lasse dahingestellt, ob das richtig gewesen sei, jedenfalls wisse er von dem Kaiser und zweifle nicht, daß die hohen Bundesfürsten ihm darin zustimmen, daß es der allerhöchste Wille sei, von welchem auch die Regierung getragen werde, daß nunmehr eine neue Periode von 30 Jahren einzutreten habe, in der die Interessen und Bedürfnisse der Landwirthschaft für die Rechtsentwickelung, Gesetzgebung und Regierung maßgebend sein müßten. Dazu habe aber die Landwirthschaft selbst mitzuwirken. Sie könne das nicht in der bisherigen Verfassung ihrer Interessenvertretung. Es müßten erst feste, die Landwirthschaft in ihrer Gesammtheit umfassende Organisationen geschaffen werden. In dem korporativen Zusammenschluß zu Landwirthschaftskammern sei die einzige Möglichkeit gegeben, den Landwirthen maßregelnden und bestimmenden Einfluß auf die Lösung der vorerwähnten wirthschaftlichen und rechtlichen Aufgaben zu verschaffen. Die preußische Regierung gehe nach dieser Richtung jetzt vor. Es sei die höchste Zeit, daß auch die Landwirthschaft begreife, daß auf diesem Wege die Mittel zu ihrer Rettung gelegen seien, er hoffe und wünsche, das es gelingen werde, die deutsche Landwirthschaft aus der schweren Zeit der Gegenwart einer besseren Zukunft entgegenzuführen."

Weitere Trinksprüche der Herren Schuhmacher, v. Bemberg, v. Seiler schlossen sich an.

** Bereits früher ist darauf hingewiesen, daß für die Entschließung darüber, ob eine Nebenbahn dem Staate vorzubehalten oder den Privatunternehmern zu überlassen ist, die früher getroffenen Entscheidungen nicht für die Beurtheilung neuer Anträge auf Konzessionirung als Privatbahnen präjudiziell sein, letztere vielmehr ganz ohne Rücksicht auf solche neu geprüft und unter voller Berücksichtigung der Verkehrsinteressen beurtheilt werden sollen. Neuerdings ist man noch einen Schritt weiter gegangen. Auch eine Bahnlinie, deren Ausbau als Glied des Staatsbahnnetzes sich empfehlen würde und demzufolge auch prinzipiell in Aussicht genommen war, ist gleichwohl der Privatunternehmung überlassen worden, weil bei der Dringlichkeit anderer Bahnbauten und den für die Erweiterung des Staatsbahnnetzes verfügbaren Mitteln eine ganze Reihe von Jahren vergehen dürfte, bis die Linie auf Staatskosten ausgebaut werden könnte und es daher im Verkehrsinteresse liegt, der Herstellung der Bahn mittelst Privatkapital zu einem früheren Zeitpunkte kein Hinderniß in den Weg zu legen. Man hat sich also auch in einem konkreten Falle im Interesse der Erleichterung der Herstellung der Bahn für die Behandlung als Kleinbahn entschieden, obwohl die Linie auf der Liste der in späterer Zeit als Nebenbahnen auszubauenden Bahnen stand und ihrer Bedeutung nach auf der Grenzlinie zwischen beiden Arten von Bahnen steht.

** Amtlichen Angaben zufolge haben die Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden im Jahre 1893 an Entschädigungen für Unfälle ungefähr 38,1 Millionen verausgabt. Die Renten, Heilungskosten und die sonstigen Ausgaben, welche man unter den Entschädigungen versteht, sind jedoch nicht die einzigen, welche die mit der Ausführung der Unfallversicherung betrauten Organe zu leisten haben. Die Gesammtausgaben für die Unfallversicherung auf das Jahr 1893 werden sich vielmehr noch bedeutend höher stellen. Die den Entschädigungen in der Höhe folgenden Ausgaben sind die Zuschläge zu den Reserverfonds. Für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften gelten hierbei allerdings andere Vorschriften als für die gewerblichen. Da auf die letzteren aber wieder der bei weitem größere Theil der Entschädigungen fallen wird, so wird man unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die gewerblichen Genossenschaften für das Jahr 1893 als Einlage in den Reservefonds 40 Prozent der Entschädigungen nach dem Gesetze zu erheben gezwungen sind, kaum fehlgehen, wenn man diese Ausgaben auf etwa 12 Millionen schätzt. Sodann sind noch die laufenden Verwaltungskosten und die Ausgaben der Unfalluntersuchungen, der Feststellung der Entschädigungen sowie die Schiedsgerichts- und Verwaltungskosten in Betracht zu ziehen. Auf Grund der bisherigen Steigerung dieser Ausgaben wird man dieselben für das Jahr 1893 wohl auf etwa 9 Millionen veranschlagen können. Insgesammt würde sich danach auf das Jahr 1893 für die Unfallversicherung eine Ausgabe von nicht viel weniger als 60 Millionen Mark ergeben. Die Berufsgenossenschaften hatten mit dem Jahr 1893 das achte Volljahr ihrer Thätigkeit hinter sich. Im ersten derselben, im Jahre 1886, beliefen sich die Gesammtkosten, welche die Unfallversicherung hervorgerufen hatte, auf 10,5 Millionen. Diese haben sich also nahezu versechsfacht. In den acht Jahren ihres Bestehens hat die staatliche Unfallversicherung nahezu 300 Millionen Kosten verursacht. Diese Kosten sind bekanntlich von den Arbeitgebern allein bestritten.

— Mit einer wesentlichen Veränderung des Uniformrockes soll demnächst ein größerer Versuch beim Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 angestellt werden. Die Röcke eines ganzen Bataillons werden mit einem umlegbaren Kragen versehen. Diese werden aus schwarzem Tuch ohne jede Steifleinwand gefertigt; die vorderen beiden Hälften sind roth besetzt und enthalten die Gardelitzen. Da dieser Kragen für gewöhnlich umgelegt wird, so kommt die Halsbinde natürlich etwas höher heraus; doch ist der Mann dadurch im Stande, Kopf und Hals weit freier zu bewegen. Ebenso ist die Blutzirkulation erleichtert. Bei Kälte und schlechtem Wetter können die Kragen auch hoch geschlagen werden.

— Wer die Burgstraße passirt, bemerkt auf dem jenseitigen Dombauplatze auf der Stelle, wo bis vor Kurzem das geschichtliche Waschhäuschen stand, einen aus dem verschiedenartigsten Gestein provisorisch zusammengefügten portalartigen Aufbau. Das Modell — denn ein solches ist es — hat den Zweck, vor Augen zu führen, in welchem Material, ob in farbigem oder in rein weißem Sandstein sich der Monumentalbau des neuen Domes schöner ausnehmen würde. Gleichzeitig sind Proben von Granit, weißer und blauer für die Plinthe ausgestellt. Der Urheber des Bauplans neigt für weißen Sandstein, wie er beim Reichstagsgebäude und beim Erweiterungsbau der Reichsbank zur Anwendung gelangt ist. Dies Material ist aus den Sandsteinbrüchen Wartaus und Kudowas in Schlesien bezogen, zeichnet sich durch Härte des Steines, also durch große Dauerhaftigkeit aus, ist aber in Folge der vielfachen Nachfrage in den letzten Jahren etwas theurer geworden. Der farbige, braungelbe Sandstein, wie man ihn bei der neuen Friedrichsbrücke in größeren Massen verbaut findet, dürfte sich wohl auch weniger für den Dom eignen. Die Entscheidung darüber bleibt aber dem Kaiser vorbehalten, welcher sich im Vertrage mit der Bauverwaltung ausdrücklich die Bestimmung über die innere und äußere künstlerische Ausschmückung des Domes ausbedungen hat. Demgemäß steht auch noch keineswegs fest, ob die Kuppel vom Mittelthurm die Laterne des Raschdorff'schen Entwurfs erhält. Sollte der weiße Sandstein gewählt werden, wird für die Plinther blauer Granit verwendet.

— Ueber die technischen Hochschulen und speziell über das Charlottenburger Polytechnikum sind im Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes lebhafte Klagen laut geworden, die darin gipfeln, daß in diesen Anstalten den Bedürfnissen der Industrie zu wenig Rechnung getragen und im Wesentlichen nur für die Ausbildung von Beamten gesorgt werde. In keiner anderen Hochschule kenne man das Hinarbeiten auf das Staatsexamen so, wie gerade auf dem Charlottenburger Polytechnikum und dieser im Interesse der Industrie und der Wissenschaft bedauerliche Umstand werde selbst von den Lehrern der Hochschule abfällig beurtheilt; habe doch einer der hervorragendsten Dozenten, der Geh. Rath Slaby, auf dem Elektrikerkongreß erklärt, der größte Feind der wissenschaftlichen Vertiefung sei das Staatsexamen. Daß dieser Uebelstand am stärksten gerade bei der Charlottenburger Anstalt hervortrete, sei an sich ja begreiflich, weil diese Anstalt unter dem unmittelbaren Einfluß der Behörden stehe, die ihren Beamtenbedarf von der Hochschule entnehme. Die Industrie habe schon wiederholt ihren Klagen Ausdruck gegeben. Meine der Staat, daß er zur Ausbildung seiner Beamten der technischen Hochschule nicht entbehren könne, so möge er neben ihr Provinzialpolytechniken errichten, speziell für die Zwecke der Industrie, daneben aber sei es auch nothwendig, mehr wie bisher für mittlere und niedere gewerbliche Lehranstalten zu sorgen.

**Insterburg**, 7. März. Eine Versammlung des „Bundes der Landwirthe" in Insterburg, welche von 500 Personen besucht war, nahm nach einem Vortrage des Herrn v. Ploetz einstimmig eine scharfe Resolution gegen den russischen Handelsvertrag an, welche denselben als nationales Unglück betrachtet. Der Abg. Mentz erhielt ein Vertrauens-Votum.

**Hamburg**, 7. März. In dem Jahresbericht des Verwaltungsraths und Aufsichtsraths der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft für die 22. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre am 15. März 1894 findet sich nachstehende Notiz, die die Thätigkeit unserer in Rio de Janeiro stationirten Schiffe behandelt:

„Ein arge Störung des in reger Entwickelung begriffenen Verkehrs in Brasilien ist natürlich der Bürgerkrieg, welcher schon seit Jahr und Tag in der Provinz Rio Grande wüthete, im September aber durch die Empörung der Flotte, welche den Zugang zur Hauptstadt beherrscht, eine schlimme Wendung nahm, und dessen Ende noch immer nicht abzusehen ist. Die Beladung und Entlöschung unserer Schiffe in Rio würde, gleich denen anderer Nationen, den ärgsten Störungen und der deutsche Handel den schwersten Schädigungen ausgesetzt gewesen sein, wenn nicht zu unserem Glück alsbald nach Ausbruch dee Revolution das deutsche Geschwader erschienen wäre und sich in der energischsten, taktvollsten und erfolgreichsten Weise der deutschen Interessen angenommen hätte. Seiner Majestät Kreuzer „Arcona", Kapitän zur See Hofmeier, und Seiner Majestät Kreuzer „Alexandrine", Korvetten-Kapitän Schmidt, haben hier Tag für Tag bei zahlreichen Anlässen dem deutschen Handel unschätzbare Dienste geleistet und die Ehre ihrer und unserer Flagge und das Ansehen des deutschen Namens im Auslande in einer Weise wahrgenommen, welche ihnen die Bewunderung aller Nationen und den wärmsten Dank ihrer Landsleute gesichert hat."

**Stuttgart**, 7. März. Unter lebhaftem Beifall der Linken erklärte heute der neue Minister des Innern v. Pischek in der zweiten Kammer auf die Anfrage des Abgeordneten Haußmann, er sei kein so unbedingter Anhänger der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher wie sein Amtsvorgänger; nach Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuchs, das manche Aenderungen in unserer Gemeindeverfassung bedinge, werde über die Frage der Beseitigung dieser würtembergischen Einrichtung zu entscheiden sein.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 6. März. Wie in Militärkreisen verlautet, beabsichtigt der General-Inspektor der Infanterie, Feldzeugmeister Gustav Frhr. v. König demnächst von diesem Posten zurückzutreten. Als sein Nachfolger ist der Kommandant des in Preßburg stationirten 5. Korps, Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Friedrich in Aussicht genommen.

Die Frage der Munitionsvergeudung beim Repetirgewehre beschäftigt die mit der Waffentechnik sich befassenden, militärischen Kreise schon seit längerer Zeit. Nunmehr wurde in der jüngsten Zeit von dem Pionier-Hauptmann Predragovics der Vorschlag gemacht, durch Aenderung der Ladeweise diesem Uebelstande vorzubeugen. Aus der Waffe selbst soll bei Durchführung dieses Vorschlages nur eine kleine Aenderung am Magazinsbehälter erfolgen, welche ohne Abgabe der Gewehre durch die bei der Truppe im Stande geführten Büchsenmacher bewerkstelligt werden könnte. Der Mechanismus des Repetirgewehres bliebe im Uebrigen ungeändert. Die Munition soll zu diesem Behufe in Packete zu fünf Patronen verpackt werden, die Patronen aber sind einzeln trennbar. Zuerst ladet der Soldat ein Packet ins Magazin, welches sich automatisch sperrt; sodann trennt er ein Packet und ladet noch eine Patrone einzeln. Dies geschieht jedoch nur beim ersten Laden. Soll das Feuer ausnahmsweise langsam geführt werden, so ergänzt der Schütze jede verschossene Patrone einzeln, wie bei einem gewöhnlichen Einzellader. Beim Schnellfeuer wird von allen Leuten auf das gegebene Kommando durch einen einfachen Druck aufs Magazin der Repetirmechanismus geöffnet und so lange geschossen, bis der Mechanismus das Feuer automatisch einstellt. Dies geschieht immer nach dem Laden des Gewehres mit einem neuen Packet. Auf diese Art kann man jeder Zeit, sobald ein entsprechendes Ziel sichtbar wird, rasch eine volle Lage Patronen abfeuern; zugleich aber hat man die Garantie, daß nach Abgabe dieser Lage selbst im Schnellfeuer automatisch die Einstellung des Feuers eintritt, welche Pause dem Offizier die Einhaltung der Feuerdisziplin erleichtert. Soll das Schnellfeuer fortgesetzt werden, so bedarf es nur eines Druckes auf das Magazin, um dem Repetirmechanismus wieder zu öffnen. Erfordert die Gefechtslage aber kein Repetirfeuer mehr, so läßt der Offizier das Magazin geschlossen.

**Wien**, 7. März. An der heute unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürst Windischgrätz mit den Vertretern der koalirten Parteien abgehaltenen Berathung über die Wahlreform nahmen fast sämmtliche Minister, das Präsidium des Herrenhauses, die Vertrauensmänner des Klubs der deutschen Linken, des liberalen Zentrums, des Polenklubs und der Konservativen Theil. Der Ministerpräsident leitete die Berathung ein; hierauf gab der Minister des Innern eine ausführliche Begründung und Darstellung des Ganges der vorbereitenden Berathung. Die Obmänner der Klubs präzisirten sodann ihre Stellung gegenüber den von der Regierung mitgetheilten Grundsätzen der Wahlreform. Nunmehr sollen die Grundsätze der betreffenden Parteien mitgetheilt und sodann veröffentlicht werden, worauf die Berathungen fortgesetzt werden.

**Wien**, 7. März. Der Budgetausschuß genehmigte das Kapitel „Staatseisenbahnen". Im Laufe der Debatte erklärte der Handelsminister Graf Wurmbrand-Steppach, er hoffe im Herbste die Resultate der Verstaatlichungsaktion vorlegen zu können. Die bezüglichen Verhandlungen mit der Böhmischen Westbahn seien bereits im Gange, solche mit der Nordwestbahn und der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn ständen in Aussicht. Die Aufstellung eines Programms sei schwierig, so lange die wichtigsten Bahnen, die Südbahn und die Nordbahn nicht in dasselbe eingezogen werden können. Die Ergebnisse der im Betriebe des Staates stehenden Eisenbahnen seien im letzten Jahre zufriedenstellend gewesen. Abgeordneter Bareuther gab dem Wunsche Ausdruck, daß die zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche geltenden Posttarife auch den anderen im Zoll- und Handelsbündniß mit Oesterreich-Ungarn stehenden Staaten, besonders der Schweiz zu gute kommen möge.

### Niederlande.

**Rotterdam**, 7. März. Laut einer Depesche aus Batavia hat zu Melabach an der Westküste von Sumatra, einem wahren Räuberneste, welches die Schifffahrt und die niederländischen Truppen fortwährend beunruhigt, ein ernstliches Treffen stattgefunden. Die Holländer hatten einen Verlust von 7 Todten und 17 Schwerverwundeten, worunter zwei Offiziere.

### Frankreich.

**Paris**, 7. März. Die Kredit-Kommission genehmigte die Münzkonvention hinsichtlich der italienischen Scheidemünzen. Die betreffende Vorlage wird vor den Ferien des Parlaments nicht berathen werden können, doch nimmt man an, daß Italien in eine Vertagung willigen werde.

Die Vorlesung Brunetieres in der Sorbonne verlief heute ziemlich ruhig; nach Schluß derselben fanden jedoch seitens einiger Studenten, welche zu der Vorlesung nicht zugelassen worden waren, lärmende Kundgebungen und einige leichte Zusammenstöße statt. Eine Anzahl Studirender begab sich vor das Gebäude des „Figaro", um dort Kundgebungen zu veranlassen, wurde aber von der Polizei daran verhindert.

### Italien.

**Turin**, 7. März. Kossuth verbrachte eine ziemlich unruhige Nacht; heute früh war jedoch sein Befinden etwas besser und eine Zunahme der Kräfte bemerkbar.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 7. März. „Reuters Bureau" meldet aus Durban von heute:

In Folge der Hindernisse, welche die Portugiesen dem Bau der Telegraphenlinie zwischen der britischen Einflußsphäre und Tete am Sambesifluß in den Weg stellen, landete der Kommandeur des britischen Kanonenbootes „Mosquito" eine Truppenabtheilung in Tete und feuerte auf die Portugiesen. Der Gouverneur von Quilimane eilt mit Kanonenbooten und Truppen nach dem Schauplatz des Zusammentreffens. Wie es heißt, hätte der Kommandeur des „Mosquito" um Verstärkungen nachgesucht.

### Asien.

Aus Shanghai wird der „Köln. Zeitung" gemeldet:

„Nach mehrmonatlichen Verhandlungen zwischen den betheiligten Parteien ist nunmehr die Angelegenheit der zwei bei Sungpu (Hupeh) ermordeten schwedischen Missionare zum endgültigen Abschluß gelangt. Die direkt verhandelnden Parteien waren auf der einen Seite der schwedische Generalkonsul, auf der anderen der Vize-König Tchsang-tschitung. Indeß hatten von Anfang an die europäischen Bewohner Chinas aller Nationen die Sache der Ermordeten zu der ihrigen gemacht, und die öffentliche Meinung fand ihren Ausdruck in zahlreichen Volksversammlungen, insbesondere aber auch in der Presse, die in den deutlichsten und schärfsten Ausdrücken ihrer Entrüstung über die neue Mordthat und die Lässigkeit der zuständigen chinesischen Beamten Worte verlieh und Genugthuung verlangte. Kräftige Unterstützung fand die Sache der Missionäre ebenfalls durch die Vertreter der fremden Nationen in Peking. Um so größere Enttäuschung bereitete jetzt der geringe Erfolg, mit dem der schwedische Vertreter die Verhandlung mit dem Vizekönig abschloß. Das dem Vizekönig zuletzt gestellte Ultimatum soll folgende vier Forderungen erhalten haben: 1. Bestrafung der schuldigen Beamten und Aufrührer; 2. Bezahlung einer angemessenen Entschädigung; 3. Wiederherstellung der schwedischen Mission in Sungpu und 4. Amtsentsetzung des Vorstehers des betreffenden Kreises. Der erste Punkt wurde insoweit bewilligt, daß zwei Köpfe fallen sollen; indeß wird vielfach bezweifelt, ob die beiden Unglücklichen, die als Sühnopfer hingerichtet werden sollen, überhaupt an dem Verbrechen betheiligt waren. Bezüglich der zweiten Forderung wurde die Bezahlung von 40 000 Dollars als Blutgeld für die beiden Ermordeten zusammen von der

---

### Grundeigenthümliches.

#### Zur Vermittlerthätigkeit der Grundstücksmakler.

Auf schwankendem Rechtsboden steht immer noch ein Geschäftszweig, der in neuerer Zeit eine früher kaum geahnte Bedeutung und Ausdehnung erlangt hat: die Vermittlerthätigkeit der Grundstücksmakler und Häuseragenten. Das ist unangenehm für alle Betheiligten, nicht nur für die Grundstücksvermittler selbst, sondern für das gesammte Terraingeschäft und nicht zum wenigsten auch für den Grundbesitzerstand. Auch dieser sitzt heute nicht mehr so fest auf seiner Scholle wie ehedem. Häufiger als früher wechselt der Grundbesitz aus einer Hand in die andere, ja in vielen Großstädten hat er fast die Beweglichkeit einer Waare angenommen. Die Thätigkeit der Grundstücksvermittler läßt sich heute schlechterdings nicht mehr entbehren; umsomehr wäre es angebracht, ihr endlich eine feste gesetzliche Grundlage zu geben.

Zur Zeit muß man sich diese Grundlage mühsam aus der schwankenden Rechtsprechung der Gerichte zusammensuchen, wenn es sich um die Rechte und Pflichten handelt, die aus der Vermittlerthätigkeit jener Leute für die im Einzelfall betheiligten Parteien entstanden sind. Und schon die Vorfrage, welches Recht zur Anwendung komme, ob das gewöhnliche bürgerliche oder das des Handelsgesetzbuchs, bietet da oft Schwierigkeiten. Die Bestimmung des Handelsgesetzbuchs, wonach Verträge über unbewegliche Sachen keine Handelsgeschäfte sind, ist da nicht entscheidend. Bezieht sie sich doch nur auf Verträge, deren unmittelbarer Gegenstand Grundstücke sind, während Beziehungen, bei denen es sich nur um die Vermittlung des Grundstücksverkaufs, vielleicht nur um das Zuführen von Käufern handelt, recht wohl Handelsgeschäfte sein können. Sie werden es beispielsweise dann sein, wenn der Vermittler Kaufmann ist und nicht zweifellos feststeht, daß sie außerhalb seines Gewerbebetriebes geschlossen wurden. Und jedenfalls darf man die Vermittlerthätigkeit der Grundstücksagenten, die diese Art der Vermittlung gewerbemäßig betreiben, als kaufmännische und darum nach Handelsrecht zu beurtheilende ansehen. Bezeichnen diese Leute sich doch auch selbst als „Kaufleute für Grundstücks- und Hypothekenverkehr", und als solche pflegen sie auch im Volke zu gelten.

Jedenfalls ist es allgemein üblich — und auch von den Gerichten wird dieser Brauch anerkannt — daß sie bei jedem von ihnen vermittelten Grundstücksverkauf ihre Vermittlergebühr wie Kaufleute berechnen, selbst wo eine solche vorher garnicht verabredet ist, und diese Provision macht, je nach dem Ortsgebrauch, 1 bis 2 Prozent des Preises, zu dem der Grundstücksverkauf zu Stande kam. Und als Kaufleute wären sie dazu berechtigt. Denn nach Art. 290 des Handelsgesetzbuchs kann ein Kaufmann, der die Ausübung seines Handelsgewerbes einem Kaufmann oder Nichtkaufmann Geschäfte besorgt oder Dienste leistet, dafür auch ohne vorherige Verabredung Provision nach den an dem Orte gewöhnlichen Sätzen fordern.

Auf diese Provision und überhaupt auf irgend welche Vergütung hat der Grundstücksmakler aber natürlich nur dann Anspruch, wenn der Verkauf wirklich durch seine Vermittelung zu Stande kam. Und noch eins ist erforderlich: der Grundstücksverkäufer muß um diese Thatsache gewußt haben. Es genügt nicht, wenn er nur wußte, daß der Agent überhaupt irgendwelche Bemühungen gemacht hat. Denn trotzdem brauchte er keine Ahnung zu haben, daß die wirklich erschienenen Käufer erst in Folge der Bemühungen des Vermittlers erschienen sind.

In dieser Beziehung ist unlängst ein interessantes reichsgerichtliches Urtheil ergangen. Ein Hausbesitzer hatte zwei seiner Häuser zum Verkauf gestellt und einen gewerbsmäßigen Grundstücksmakler beauftragt, ihm Käufer zuzuführen, von einer Thätigkeit desselben aber nichts mehr gehört. Als es dem Hausbesitzer später gelang, die beiden Häuser zu verkaufen, beanspruchte der Grundstücksmakler von diesen Verkäufen die übliche Provision und drang damit auch in zwei Instanzen durch, da er nachweisen konnte, daß er den Käufern thatsächlich die erste Anregung zu dem Kauf gegeben. Beim Reichsgericht aber wurde er mit seiner Klage abgewiesen. Denn es wurde festgestellt, daß der verkaufende Hausbesitzer bei den Verkäufen von der Thatsache jener vorausgegangenen Vermittelungs-Thätigkeit des Klägers keine Kenntniß gehabt hatte.

In den Gründen des Reichsgerichts heißt es: „Dem Ermessen des Auftraggebers bleibt es überlassen, ob er die vom Makler geleisteten Dienste annehmen will oder nicht. Erst wenn er sich für die Annahme entschieden und auf Grund der Vermittlerdienste das Geschäft abgeschlossen hat, wird er zur Zahlung der Vermittlergebühr verpflichtet. Von einer Annahme der Dienste kann nur da die Rede sein, wo der Auftraggeber bei dem Geschäftsabschluß von der vorausgegangenen Vermittlerthätigkeit Kenntniß gehabt hat. Der Auftraggeber hat nicht die Verpflichtung, sich darüber Kenntniß zu verschaffen, ob eine Vermittlerthätigkeit in Folge seines Auftrages stattgefunden hat. Es ist vielmehr Sache des Vermittlers, ihm diese Kenntniß auf irgend eine Art beizubringen. Hatte der Grundstücksverkäufer von solcher Mitwirkung weder durch direkte Mittheilungen des Maklers noch durch die Käufer noch in anderer Weise Kenntniß erhalten, so können die von dem Makler geleisteten Dienste als dem Verkäufer geleistet nicht angesehen werden."

Es ist dies ein Erkenntniß, das wenigstens eine und zwar sehr schwierige Frage der Beziehungen zwischen Makler und Verkäufer aus der allgemeinen Rechtsunsicherheit des Vermittelungsverkehrs heraushebt.

---

Im Grundbesitzer-Verein „Nord-West" in Berlin sprach dieser Tage Herr Regierungs-Baumeister Direktor Seemann über das Thema: „Der Hausschwamm als Feind des Hausbesitzers und die Pflege des Hauses". Der Referent führte aus: Die bisherige Bekämpfungsweise des Hausschwammes hat nicht nur große Kosten, sondern auch Beunruhigung bei den Miethern hervorgerufen, trotzdem aber geben die umfangreichsten Arbeiten nicht die Sicherheit einer gänzlichen und endgültigen Beseitigung des Pilzes. Schon durch die Bauweise wäre manche Schwammbildung zu vermeiden; beispielsweise wenn die Verkittung der Dielen nicht zu fest oder das zum Bau benutzte Holz harzreicher gewählt werden würde. Redner hat schon häufig den Schwamm zu behandeln und bei ganz einfachen Mitteln recht überraschende Resultate gehabt. Um den Schwamm im Keller zu beseitigen, habe er einfach in die Mauern ein paar Luftlöcher gestemmt und zwei Balken herausgezogen, wodurch eine genügende Luftventilation hervorgerufen wurde. In einem anderen Falle, bei welchem der Schwamm in einer Badestube entstanden, habe er mittelst eines Zentrumsbohrers mehrere Löcher durch die Dielen gezogen und hierdurch ebenfalls vorzügliche Resultate gezeitigt. Natürlich muß für jeden besonderen Fall auch eine besondere Kurmethode ausgedacht werden. Zum Schluß seiner ausgedehnten und interessanten Rede entwickelte Redner noch eine Idee zur radikalen Beseitigung des Schwammes sowie sämmtlicher sich unter den Dielen aufhaltender Insekten mittelst den Menschen unschädlicher Gase oder Dämpfe. Herr Gerichtschemiker Doktor Bischoff verbreitete sich des Näheren über die Natur und Entwickelung des Schwammes. Seines Erachtens ist der Hausschwamm oder die Keime desselben in jedem Hause vorhanden, und werden dieselben schon durch die Schuhe der Maurer und Bauarbeiter in den Neubau eingeschleppt. Die Schwammkeime können vielleicht jahrelang im Hause sein, ohne günstigen Boden für die Entwickelung zu finden. Hat sich der Hausschwamm aber entwickelt, dann wuchert er langsam weiter, dringt selbst durch die Mauern der Nachbarhäuser, und auf den Mauersteinen entsteht dann erst die Frucht in Form blattartiger, mitunter hochanwachsender grauer Massen.

---

Betreffend den Einfluß der Feuersgefahr auf den Versicherungsvertrag hat das Reichsgericht, 3. Zivilsenat, im Urtheil vom 21. Juli 1893 Folgendes angenommen: Ist nach den Versicherungsbedingungen festgesetzt, daß die Versicherung ruht, wenn der Versicherte eine von der Gesellschaft nicht genehmigte Vermehrung der Feuersgefahr herbeigeführt hat, sind Gefahr vermehrende Veranstaltungen getroffen, und bricht demnächst ein Schadenfeuer aus, so hat der Versicherte keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn auch die Gefahr vermehrenden Veranstaltungen von Maßnahmen begleitet waren, welche die Gefahr zu mindern geeignet sind.

---

Der bisherige Eigenthümer eines Grundstückes hatte seinem Hypothekengläubiger geschrieben: „Es wird Ihnen wohl gerichtsseitig Mittheilung gemacht sein, daß ich mein Grundstück (folgt die nähere Bezeichnung) an N. N. verkauft habe, und wollen Sie deshalb die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen von diesem einziehen." Das Reichsgericht, 5. Zivilsenat, hat im Urtheil vom 18. Februar 1893 ausgeführt, daß in dem vorgedachten Schreiben keine der Vorschrift des § 41 Absatz 2 des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 genügende Bekanntmachung der Thatsache, daß N. N. die Hypothekenschuld in Anrechnung auf das Kaufgeld übernommen habe, zu finden sei. Bei der folgeschweren Bedeutung jener Uebernahme, durch welche der Hypothekengläubiger vor die Wahl gestellt werde, ob er neben der ihm durch die Verhaftung des Pfandgrundstückes gewährten Sicherheit sich die persönliche Weiterhaft des Veräußerers erhalten, oder unter deren Aufgabe sich mit der persönlichen Sicherheit des Erwerbers begnügen wolle, müsse es als dem Gesetz entsprechend verlangt werden, daß die Bekanntmachung unter Anwendung solcher Ausdrücke erfolge, welche keinen Zweifel über ihren Inhalt und Zweck aufkommen lassen.

---

**Greifswald**, 7. März. In der gestern Abend abgehaltenen konstituirenden Versammlung des hiesigen Hausbesitzervereins meldeten sich bereits 131 Mitglieder zur Aufnahme.

chinesischen Regierung bewilligt. Die dritte und vierte Forderung wurden abgelehnt. Man hält hier die erlangte Genugthuung durchgehends für eine sehr schwache und den Abschluß der Verhandlungen durch den schwedischen Vertreter für einen voreiligen. Wenn auch Schweden selbst durch seine eigene Macht keinen wirkungsvollen Druck auf die chinesische Regierung habe ausüben können, so hätten doch die übrigen Nationen hinter dem schwedischen Vertreter gestanden und durch Aushalten wäre mehr zu erreichen gewesen. Aber als vor zwei Jahren die beiden Engländer in Wusueh unter ähnlichen Umständen ermordet waren, hat auch die mächtige englische Nation sich mit der gleichen Genugthuung zufrieden gegeben. Im Interesse ihrer Handelsverbindungen will jetzt keine Nation es mit den Chinesen verderben; doch sähe es eine jede gern, wenn eine andere den Chinesen etwas am Zeug flickte, vorausgesetzt aber, daß sie dabei nicht besondere Vortheile einheimst."

## Afrika.

Aus Paris schreibt man der „Politischen Korrespondenz":

„Major Joffre ist in Anerkennung des mit Tapferkeit und Klugheit ausgeführten Zuges nach Timbuktu, wo er mit seiner Kolonne am 12. Februar eintraf, zum Oberst-Lieutenant befördert worden. Nunmehr ist diese Stadt in hinreichender Weise besetzt, und die Tuaregs haben sich aus der Umgebung gegen Norden zurückgezogen. Die Befestigungen Timbuktus werden ohne Zögern vervollständigt und die Kommunikationen zwischen dieser Stadt und dem Niger gesichert werden. Die Entfernung zwischen den beiden Punkten beträgt zwar 15 Kilometer, es wird jedoch durch Blockhäuser für die Ueberwachung der Straße, die außerdem ausgebessert werden soll, gesorgt werden. Durch die Flußflotille wird es leicht möglich sein, die militärische Verproviantirung Timbuktus durchzuführen, sowie den Kähnen der aus der Umgebung kommenden Händler mit Lebensmitteln Schutz zu bieten. Man darf es als gewiß ansehen, daß diese Stadt, die den Begegnungspunkt vieler und reicher Karawanen bildet, von den Franzosen nicht mehr geräumt werden wird. Was die Tuaregs betrifft, so wird man sie nicht verfolgen, sondern sie überwachen und fernhalten, bis es gelingen wird, mit ihnen friedliche Vereinbarungen zu schließen."

## Amerika.

Der Kommandant des Kreuzers „Arcona", Kapitän z. S. Hofmeier, hat über die Ereignisse aus und in Rio de Janeiro einen erneuten, sehr ausführlichen Bericht dem Reichs-Marineamt eingesandt, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Ein Ereigniß, das viel Aufsehen erregt hat, spielte sich eines Nachmittags ab, als ein Dampfer mit argentinischer Flagge den Hafen verlassen wollte, um nach Rio Grande zu gehen. Das Schiff wurde, als es Ilha das Cobras passirte, von mehreren armirten Dampfern angehalten, und da es nicht sogleich stoppte, in heftigster Weise mit Revolvergeschützen und Gewehren beschossen. Dann wurde es mit Soldaten besetzt, die argentinische Flagge wurde heruntergeholt und die brasilianische Flagge nebst der weißen Flagge der Revolutionäre aufgehißt. Der Dampfer, der den Namen „Paranchiva" führt, wurde dann in den inneren Hafen gebracht, wo auch die übrigen Schiffe der Revolutionäre liegen. Als er die deutschen Schiffe passirte, wurde von den Passagieren in deutscher Sprache um Hülfe gerufen, worauf ich mich längsseit des verankerten Dampfers begab, und dem kommandirenden Offizier mittheilte, daß ich die mir persönlich bekannten deutschen Passagiere (Herren und Damen, die mit dem Hamburger Dampfer „Amazonas" kürzlich eingetroffen waren) schon abholen lassen würde. Auf dem Schiffe selbst waren viele Kugeln eingeschlagen und mehrere Passagiere todt und verwundet. Die erwähnten Personen sind dann abgeholt worden und haben mehrere Tage an Bord der „Arcona" und „Alexandrine" gewohnt, da es unmöglich war, sie nochmals der Gefahr der Beschießung am Lande auszusetzen. Später sind sie mit einem Dampfer des Bremer Lloyd weitergefahren. — Die Vermuthung, daß dem Handel im Hafen von Rio, sowie in Brasilien das Laden und Löschen der Schiffe neuerdings wieder mehr erschwert werden würde, hat sich thatsächlich bestätigt, sowohl in Folge von Maßnahmen der Regierung als auch in Folge von fast täglich versuchten Uebergriffen der revolutionären Schiffe. Die letzteren versuchen, die nach dem Hafen fahrenden Schleppdampfer, besonders wenn sie Arbeiter- und Passagierfahrzeuge in Tau haben, durch Gewehrschüsse aufzuhalten und darauf zu untersuchen, ob sich auf ihnen Brasilianer befinden, worauf sie die Schiffsführer damit bedrohen, daß sie sie erschießen oder ihre Fahrzeuge umrennen würden, wenn sie wieder versuchen sollten, auf dem Hafen zu fahren. So weit es die unter deutscher Flagge fahrenden Schlepper u. s. w. anbelangt, habe ich diesem Unfug durch sehr ernstliche Verwarnungen abgeholfen, die ich den betreffenden Kommandanten der revolutionären Schiffe habe zukommen lassen und die auch bis jetzt gefruchtet haben. Ich habe nicht die Absicht, ihnen irgend welche Freiheiten oder gar das Untersuchungsrecht deutschen Schiffen gegenüber einzuräumen, was auch dem Admiral Saldanha da Gama, sowie den Führern der armirten Dampfer zur Genüge bekannt geworden ist. Es ist im ganzen Hafen von Rio kein Platz mehr, der einige Sicherheit gegen Beschießung bietet. Auf Deck der „Arcona" sind bereits mehrere Gewehrkugeln gefallen, ohne glücklicherweise Jemand zu verletzen, und an Bord des portugiesischen Kreuzers „Alfonso de Albaquerque" wurde vor einigen Tagen ein Matrose schwer verwundet. Daß überhaupt noch keine der von den Landbatterien gegen die revolutionären Schiffe gefeuerten Granaten in eins der fremden Kriegs- und Handelsschiffe eingeschlagen, ist nur einem glücklichen Geschick zu verdanken, da fast täglich in der Nähe von diesem oder jenem Schiffe Geschosse krepiren. — Mit Ende Dezember sind die Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten in einer solchen Zahl und Stärke hier vertreten, daß man annehmen muß, es sei etwas ganz Besonderes hierdurch beabsichtigt, umsomehr, als amerikanische Handelsschiffe eigentlich überhaupt nicht hier sind."

**Newyork**, 7. März. Bei den gestern vorgenommenen lokalen Wahlen im Staate Newyork siegten im Allgemeinen die Republikaner mit großen Majoritäten.

## Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 8. März. Vor dem Schwurgericht hatte sich heute der domizillose Landarbeiter Adolf Müller, ein wegen Landstreichens und Bettelns wiederholt vorbestrafter Mensch, wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. Die Anklage legt demselben zur Last, daß er in der Nacht zum 11. Oktober 1893 zwei bei Tantow belegene, dem Fideikommißbesitzer von Eickstaedt gehörige Ziegelschuppen angezündet habe. Der Anklagte wurde, was recht bezeichnend ist, am Morgen des 11. Oktober auf der Prenzlauer Feldmark nahe bei einer brennenden Strohmiete ergriffen, weil Verdacht vorlag, daß er dieselbe in Brand gesetzt habe, das Strafverfahren wurde damals aber mangels hinreichender Beweismittel eingestellt. Auf die neuerdings gegen ihn erhobene Beschuldigung antwortete der Angeklagte mit den unglaubwürdigsten Ausflüchten. Zunächst wollte er überhaupt bei Tantow nicht gewesen sein, dann gab er an, er habe, von Rosow kommend, das Feuer auf einer etwa 1500 Schritt entfernten Anhöhe bemerkt und sei rasch hingelaufen, um die auf der Ziegelei befindlichen Leute zu wecken. Schließlich kam M. mit einem halben Geständniß heraus, er gab nämlich zu, daß er in dem einen Schuppen genächtigt habe und behauptete weiter, im Schlaf wären ihm Schwefelhölzer aus der Tasche gefallen, diese hätten sich wahrscheinlich entzündet und das über ihm befindliche Dach in Brand gesetzt. Als er das Feuer bemerkte, habe er den Zieglermeister geweckt und auch beim Retten des Viehes geholfen. Die Geschworenen hielten den Angeklagten trotz seines Leugnens für überführt und sprachen ihn der Brandstiftung schuldig, verweigerten ihm auch mildernde Umstände. Demnach lautete das Urtheil auf 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

* Ein hier auf der Durchreise begriffener Beamter aus Charlottenburg besuchte vorgestern Nachmittag in Gesellschaft eines unbekannten Mannes, der sich ihm auf dem Personenbahnhofe angeschlossen hatte, ein Restaurationslokal der Oberwiek. Dort vermißte er plötzlich eine Brieftasche mit 1600 Mark Inhalt, die ihm vermuthlich gestohlen worden ist.

* In der Dunggrube des Hauses Mönchenstraße 11 wurde heute früh die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden.

* Vom Flur des Hauses Neuer Markt 4 wurde in vorletzter Nacht ein halbes Schwein im Werthe von 34 Mark gestohlen.

* Die Abiturientenprüfung am Stadtgymnasium wurde heute beendet, sämmtliche 18 Examinanden erhielten das Reifezeugniß, 12 davon unter Erlaß der mündlichen Prüfung.

— Ist die Bahn zur Rückzahlung des Betrages nicht benutzter Fahrkarten verpflichtet? D. h. auch dann, wenn der Fahrgast wegen eines seinerseits eingetretenen Hindernisses die Fahrt nicht unternehmen kann oder will, insbesondere auf Rückfahrtskarten — diese für das Publikum so wichtige Frage hat jetzt die „Ztg. des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen" einer eingehenden Besprechung unterzogen, in welcher es der Hauptsache nach heißt, daß der Reisende, welcher am Schalter eine Fahrkarte löse, damit einen Transportvertrag abschließe, dessen Bedingungen außer Voransbezahlung des Preises sich nach den allgemeinen Transportbestimmungen richteten. Durch Ueberschreitung der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte werde nun zwar die letztere rechtsungültig, nicht aber erlösche auch damit der Anspruch aus dem Transportvertrage. Komme dieser nicht zur Ausführung, so habe die Bahn ihrerseits die Vertragsleistung nicht bethätigt, so daß bei dem Erlöschen der Verpflichtung der Bahn auch diejenige des Reisenden aufhöre, und dieser zurückfordern könne, was er der Bahn bezahlt habe, welche um diesen Betrag ohne Grund bereichert sei. Dieser Auffassung habe auch die preußische Eisenbahn-Verwaltung Rechnung getragen, indem sie die Betriebsämter anwies, bei verfallenen Rückfahrtskarten auf Anfordern des Reisenden den auf die nicht ausgeführte Rückfahrt entfallenden Theil des Fahrkartenpreises zurückzuerstatten.

— Mit dem Schluß des Jahres 1893 haben die im Jahre 1890 ausgestellten Quittungskarten nach § 104 des Gesetzes ihre Gültigkeit verloren. Da diese Karten aber erst vom Jahre 1891 an haben benutzt werden können, so soll ihre Gültigkeit auf Grund der im Gesetz den Vorständen der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten ertheilten Ermächtigungen auch für 1894 anerkannt werden, ohne daß ein besonderer Antrag gestellt zu werden braucht.

## Kammermusik.

Unter Mitwirkung der Damen Fräulein Adeline Herms (Gesang) und Margarete Liebig (Pianoforte), sowie des königl. Kammermusikers Herrn Eugen Sandow fand gestern Abend im Saale der Abendhalle die letzte dieswinterliche Kammermusikaufführung des Herrn Direktor Paul Wild statt. Dieselbe nahm einen so wohlgelungenen Verlauf, daß durch die ausgezeichnete Ausführung des gehaltvollen Programms den Zuhörern ein hoher Kunstgenuß verschafft wurde. Gleich das melodiereiche und klangschöne Trio E-moll (op. 119) von Spohr, zu dessen Wiedergabe sich die Herren P. Wild (Violine), Eugen Sandow (Violoncello) und Fräulein Liebig (Pianoforte) vereinigten, wirkte in seiner echt künstlerischen Gestaltung so vorzüglich, daß sich der Beifall der animirten Zuhörerschaft von Satz zu Satz steigerte und die Künstler am Schluß durch stürmischen Applaus und Hervorruf ausgezeichnet wurden. Es wäre unmöglich, einem der Vertreter der Streichinstrumente oder der Pianistin die Palme zu reichen, — alle drei standen hier auf gleicher Höhe —, nicht unerwähnt möge aber bleiben, daß Fräulein Liebig auch diesmal durch ihr in jeder Beziehung edles Spiel wieder Alles erfreute und an den begeisterten Beifallsbezeugungen wohlverdienten Antheil hatte.

Die vokal-solistischen Darbietungen spendete Frl. Adeline Herms. Die geschätzte Sängerin hatte sich bei ihrem Auftreten in der vorigen Soiree hier soviel Sympathien ersungen, daß man dieselbe bei ihrem Erscheinen auf dem Podium mit lebhaftem Applaus empfing. Von Frl. Liebig am Flügel aufs beste unterstützt, wußte sie durch ihren ebenso virtuosen als seelvollen Vortrag zweier Lieder von R. Schumann (Mit Myrthen und Rosen) und C. M. v. Weber (Heimlicher Liebe Pein), sowie der Löwe'schen Tondichtung „Die wandelnde Glocke" Alles so zu begeistern, daß der Beifall kein Ende nehmen wollte und stürmisch ein da capo begehrt wurde. Statt der beiden Lieder von Rückauf, die gleichfalls eine vortreffliche Interpretation erfuhren, hätten wir gern von Frl. Herms noch etwas Anderes gehört, indeß hat sie uns auch durch den virtuosen Vortrag dieser Kompositionen zu Dank verpflichtet. Den Abschluß des genußreichen Abends machte Schuberts herrliches Es-dur-Trio, das wir Umstände halber leider nicht mehr anhören konnten.

Am nächsten Sonntag findet im großen Saale des Konzerthauses wieder eine von Herrn Wild veranstaltete Streichquartett-Aufführung statt, auf die wir heute schon aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen. —t.

## Stadt-Theater.

„Gefallene Engel" von Richard Nordmann gelangte gestern zur ersten und letzten Aufführung, denn die Direktion dürfte es kaum wagen, dies erbärmliche Machwerk dem Publikum zum zweiten Male zu bieten. Die Handlung spielt in Wien und der Dichter bezeichnet sein Werk als „Ein Stück aus dem Volksleben", man durfte daher erwarten, daß er auch einige der lustig-gemüthlichen Volksscenen vorführen werde, an denen das Wiener Volksleben so reich ist und die zu finden gar nicht so schwer ist. Aber Richard Nordmann hat sich gar nicht die Mühe gegeben, darnach zu suchen, er hat vielmehr seine Studien für die Handlung in den Häusern der gewohnheitsmäßigen Kupplerinnen gemacht und den Erfolg dieser Studien hat er in den „Gefallenen Engeln" geschildert. Was er dabei für Schmutz zu Tage gefördert, wollen wir hier nicht näher erörtern, es war zeitweise mehr als pikant, den Höhepunkt erreicht es im 2. Akt, wo eine Verführungsscene mit allen Einzelheiten in ungeschminkter Weise vorgeführt wird und da auch seitens der Darstellung nicht im geringsten versucht wurde, den widerlichen Eindruck einer solchen Scene zu mildern, so riß dem Publikum die Geduld. — Den Vorhang herunter! tönte es aus dem Zuschauerraum, von lautem Zischen begleitet, ein Theil der Anwesenden eilte den Ausgängen zu und das Schicksal dieser modernen „Wiener Sittenkomödie" war besiegelt. Es war Selbstkritik des Publikums, welcher wir nichts hinzuzufügen haben. B. O. K.

## Aus den Provinzen.

**Dölitz**, 6. März. Von einem schweren Unglücksfall wurde am gestrigen Montag die Familie des Zimmerpoliers Hönopp heimgesucht. Als nämlich gestern Nachmittag drei Knaben im ungefähren Alter von 8 Jahren in unmittelbarer Nähe der Windmühle spielten, versuchte auch der mitspielende kleine Hönopp die im Gange befindlichen Flügel zu durchlaufen. Hierbei hatte der Kleine das Unglück, derartig schwer von einem Flügel getroffen zu werden, daß er in Folge der erhaltenen Verletzung bereits in der Nacht verstarb.

**Bergen**, 6. März. In der gestern stattgehabten Sitzung des Scholarchats ist Herr Konrektor Rossinski in Regenwalde zum Rektor der hiesigen Stadt- und Provinzialschule gewählt worden.

## Kunst und Literatur.

**W. W. Wereschagin**, der gefeierte russische Maler, tritt zum erstenmal als Romanschriftsteller auf. Soeben hat er einen Roman, „Der Kriegskorrespondent", vollendet. Im Rahmen des letzten russisch-türkischen Krieges, den Wereschagin selbst mitgemacht hat und der in einer Reihe ungewöhnlich farbenprächtiger Bilder vor uns lebendig wird, schildert er uns eine tief empfundene und ergreifende Liebesgeschichte mit dem Auge des Malers und dem Herzen des wahren Poeten. Die Beschreibungen des Kriegs- und Lagerlebens, des Transports der Verwundeten, des Lebens in den Lazarethen lassen sich dem Besten, was über diesen Gegenstand geschrieben ist, würdig an die Seite stellen und rufen die Erinnerung an die unübertrefflichen Bilder des gefeierten Schlachtenmalers auf das lebendigste wieder wach. Von einer Reihe historischer Persönlichkeiten, wie Alexander II., Skobelew u. s. w., werden lebensvolle Porträts entworfen.

Der Roman erscheint in der Cotta'schen „Romanwelt", die ihre Aufgabe, die Hauptwerke der modernen Erzählungsliteratur ihrem Publikum zu übermitteln, wie man sieht, mit regster Aufmerksamkeit verfolgt. Die deutsche Ausgabe hat vor dem russischen Original noch das eine voraus, daß sie das Werk in seinem vollen Umfange bietet, während im russischen Abdruck von der Zensur sehr starke und empfindliche Striche gemacht worden sind. [27]

**Im Reiche des Geistes.** Illustrirte Geschichte der Wissenschaften, anschaulich dargestellt von K. Faulmann, k. k. Professor. Mit 13 Tafeln, 30 Beilagen und 200 Textabbildungen. (Wien, A. Hartlebens Verlag.) In 30 Lieferungen zu 50 Pfg. Lieferungen 1 bis 25 bereits erschienen.

Das Werk bietet bereits die Geschichte der Wissenschaft bis in das jetzige Jahrhundert. Der ungeheure Stoff, welchen die Wissenschaft der Gegenwart bietet, ist kurz und übersichtlich vorgeführt. Zahlreiche Abbildungen erläutern den Text. Die Schulgebäude zeigen schon von außen den Geist der Neuschule, die Entwicklungsgeschichte nach Darwin und Häckel ist durch ausgewählte Bilder anschaulich gemacht, in gleicher Weise ist auch die Entwicklung der Eisenbahnen und der Elektrizität behandelt. Die ältere Generation findet in diesen Heften viele interessante Erinnerungen, die Jugend aber einen mächtigen Ansporn zur Mitarbeit im Reiche des Geistes. [12]

## Vermischte Nachrichten.

— Der bekannte Schneidermeister Dowe aus Mannheim hat einen neuen kugelsicheren Panzer, gleichzeitig aber auch neue, angeblich sehr praktische Platzpatronen erfunden. Der Panzer soll wesentlich verschieden von dem ersten Modell sein und am nächsten Montag von einer geladenen Gesellschaft geprüft werden. Die zur Patentirung bereits angemeldeten Platzpatronen haben Holzumhüllung und am hinteren Ende ein Metallplättchen als Amboß für den Schlagbolzen des Gewehrs. Von den jetzt gebräuchlichen Felddienstpatronen kostet das Stück etwa acht Pfennig. Da im deutschen Heere jährlich 137 000 000 Platzpatronen verschossen werden, so erreichen die Ausgaben dafür eine bedeutende Höhe. Die Dowe'sche Patrone stellt sich auf nur drei Pfennige; die jährliche Ersparniß beim Militäretat würde sich bei ihrer Einführung auf 6 850 000 Mark belaufen. Dowe hat, dem Vernehmen nach, gestern seine Erfindung dem Kriegsministerium vorgelegt.

— Ein Spandauer Bankier hatte dieser Tage im Berliner Reichsbankgebäude gegen einen Check den Betrag von 16 000 Mark erhoben und war vom Schalter zurückgetreten, erinnerte sich aber dann, daß er noch einen weiteren Check bei sich hatte. Er steckte das empfangene Geld ein, trat wieder heran, um schnell abgefertigt zu werden. Als er dann den zweiten Betrag in seine Ledertasche stecken wollte, war ihm diese aus der Brusttasche verschwunden. Das Portefeuille war ihm gestohlen worden, nicht aber die 16 000 Mark, diese hatte er in der Eile gegen alle Ordnung in die Beinkleidertasche gesteckt, wo er die ganze Summe zu seiner Freude vorfand.

**Görlitz**, 7. März. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Premierlieutenant a. D. Winter, ein eifriges Mitglied des deutschsozialen-antisemitischen Vereins, wegen Sittlichkeitsverbrechens zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

**Nürnberg**, 7. März. In der Gegend von Ebermannstadt in Oberfranken kursiren vielfach falsche Zwanzigmarckstücke.

— (Kindliche Kritik.) Hans: „Nun, Lieschen, wie hat es Dir denn gestern im Theater gefallen?" — Lieschen: „Ach, war das hübsch! Zuerst machen sie immer so viele Witze und nachher heirathen sie sich!"

— (Renommage.) Lieutenant (im Restaurant): „Kamerad scheinen kolossalen Durst zu haben — stürzen das Wasser hinunter wie — Sekt!"

— (Ein Praktiker.) Richter: „Sie sind verurtheilt zu einem Tage Haft. Geben Sie sich damit zufrieden oder wollen Sie Berufung einlegen?" — Angeklagter: „Was, Berufung — um einen Tag? Da müßte ich ja länger draußen auf'm — Korridor stehen!"

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 8. März.

**Wetter**: Bewölkt. Temperatur + 4 Grad Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: Nord-Ost.

**Weizen** behauptet, per 1000 Kilogramm loko 133,00—137,00, per April-Mai 139,00 B. u. G., per Mai-Juni 140,50 G., per Juni-Juli 142,00 G.

**Roggen** etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 114,00—118,00 bez., per April-Mai 121,00 bez. u. G., 121,50 B., per Mai-Juni 122,50 G., per Juni-Juli 124,00 G.

**Gerste** per 1000 Kilogramm loko 140,00 bis 160,00.

**Hafer** per 1000 Kilogramm loko 135,00 bis 144,00.

**Rüböl** ohne Handel.

**Spiritus** unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,6 bez., per März 70er —,—, per April-Mai 70er 30,0 nom., per Mai-Juni 70er —,—, per August-September 70er 31,8 nom.

**Petroleum** ohne Handel.

**Angemeldet**: Nichts.

**Berlin**, 8. März.

**Weizen** per Mai 145,00 bis 144,50 Mark, per Juli 146,50 Mark, per September 1894 148,50 Mark.

**Roggen** per Mai 128,00 bis 127,00 Mark, per Juli 1894 128,25 Mark, per September 131,25 Mark.

**Rüböl** per April-Mai 44,60 Mark, per Oktober 45,50 Mark.

**Spiritus** loko 70er 31,20 Mark, per April 70er 35,90 Mark, per Juli 70er 37,00 Mark, per September 1894 70er 37,70 Mark.

**Hafer** per Mai 135,00 per Juni 1894 133,75 Mark.

**Mais** per Mai 105,00 Mark, per Juni 1894 105,25 Mark.

**Petroleum** per März 18,60 Mark.

### Berlin, 8. März. Schluß-Kourse.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preuß. Consols 4% | 107,90 | London kurz | 204 45 |
| do. do 3½% | 101,70 | London lang | 203 75 |
| Deutsche Reichsanl. 3% | 87 30 | Amsterdam kurz | 169,30 |
| Pomm. Pfandbriefe 3½% | 99,00 | Paris kurz | 81 20 |
| do. Landescred.-B. 3½% | 97,70 | Belgien kurz | 81 10 |
| Centrallandsch. Pfdbr. 3½% | 98 80 | Berliner Dampfmühlen | 127,00 |
| do. 3% | 86,90 | Neue Dampfer-Compagnie (Stettin) | 91,50 |
| Italienische Rente | 75,30 | Stett. Chamotte-Fabrik Didier | 215 00 |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | 43,40 | „Union", Fabrik chem. Produkte | 127,00 |
| Ungar. Goldrente | 96,70 | 4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk. | 102,75 |
| Rumän. 1881er amort. Rente | 97,00 | Anatol. 5% gar.-Esb Pr.-Obl. | 60,30 |
| Serbische 5% Tab.-Rente | 64,10 | **Ultimo-Kourse:** | |
| Griech. 5% Goldr. v. 1890 | 26,60 | Disconto-Commandit | 190,90 |
| Griechische 4% Goldrente | 24 00 | Berliner Handels-Gesellsch. | 139,25 |
| Russ. Boden-Credit 4½% | 104,25 | Oesterr. Credit | 227,50 |
| do. do von 1880 | 100,00 | Dynamite Trust | 135 30 |
| Mexika. 6% Goldrente | 60,90 | Bochumer Gußstahlfabrik | 133,75 |
| Oesterr. Banknoten | 163 95 | Laurahütte | 126,60 |
| Russ. Banknoten Cassa | 220,05 | Harpener | 139 00 |
| do. do Ultimo | 220 25 | Hibernia Bergw.-Gesellsch. | 128 10 |
| National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½% | 220,25 | Dortm. Union St.-Pr. 6% | 63,60 |
| do. (110) 4% | 102 50 | Ostpreuß. Südbahn | 94 00 |
| do. (100) 4% | 101,40 | Marienburg-Mlawkabahn | 89,40 |
| P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission | 102,50 | Mainzerbahn | 117,00 |
| Stett. Vulc.-Act. Littr. B. | 102 00 | Norddeutscher Lloyd | 114 10 |
| Stett. Vulc.-Prioritäten | 123,10 | Lombarden | 49,60 |
| Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-Akt. à 1000 M. | 25,60 | Franzosen | —— |
| do. 6% Prioritäten | 40,00 | | |
| Petersburg kurz | 217,55 | | |

Tendenz: schwach.

**Paris**, 7. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

| | | Kours v. 6. |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | 99,57¼ | —,— |
| 3% Rente | 99,60 | 99,57½ |
| Italienische 5% Rente | 74,95 | 74 35 |
| 3% ungar. Goldrente | 96,31 | 96 43 |
| III. Orient | 69,35 | 69,35 |
| 4% Russen de 1889 | 100,20 | 100,20 |
| 4% unifiz. Egypter | —,— | 105,45 |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 65,00 | 65,12 |
| Convert. Türken | 24,22½ | 24,25 |
| Türkische Loose | 109,75 | 112,70 |
| 4% privil. Türk.-Obligationen | 485,00 | 484,00 |
| Franzosen | 687,50 | 680,00 |
| Lombarden | 243,75 | —,— |
| Banque ottomane | 620,00 | 620,00 |
| „ de Paris | 642,50 | 641,00 |
| „ d'escompte | —,— | —,— |
| Credit foncier | 990,00 | 985,00 |
| „ mobilier | —,— | 80,00 |
| Meridional-Aktien | 528,00 | 527,00 |
| Rio Tinto-Aktien | 371,25 | 365,60 |
| Suezkanal-Aktien | 2758,00 | 2765 00 |
| Credit Lyonnais | 787,00 | 785 00 |
| B. de France | 3995,00 | 4000 00 |
| Tabacs Ottom. | 446,00 | 446 00 |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | 122⁷/₁₆ | 122⁷/₁₆ |
| Wechsel auf London kurz | 25,18 | 25,17 |
| Cheque auf London | 25,19½ | 25,18½ |
| Wechsel Amsterdam k. | 206,43 | 206,37 |
| „ Wien k. | 199 50 | 199,50 |
| „ Madrid k. | 408,50 | 411,00 |
| Comptoir d'Escompte, neue | 13,50 | 13,37 |
| Robinson-Aktien | 138,75 | 128,12 |
| Portugiesen | 21,75 | 21,81 |
| 3% Russen | 86,55 | 86,65 |
| Privatdiskont | 2,00 | 2¹/₁₆ |

**Hamburg**, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,85, per Mai 12,77½, per August 12,97½, per Oktober 12,30. Ruhig.

**Hamburg**, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 81,75, per Mai 80,50, per September 77,00, per Dezember 72,75.

**Bremen**, 7. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 4,85 B. — Baumwolle stetig.

**Pest**, 7. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 7,26 G., 7,27 B., per Herbst 7,51 G., 7,52 B. Hafer per Frühjahr 6,78 G., 6,80 B. Mais per Mai-Juni 4,91 G., 4,92 B. Kohlraps per August-September 12,00 G., 12,10 B. — Wetter: Trübe.

**Amsterdam**, 7. März. Bancazinn 43,00.

**Amsterdam**, 7. März. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

**Amsterdam**, 7. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 143,00, per Mai 147,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine höher, per März 107,00, per Mai 109,00, per Juli 110,00, per Oktober 113,00. Rüböl loko 23,50, per Mai 22,25, per Herbst 22,50.

**Antwerpen**, 7. März, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,12 bez., 12,25 B., per April 12,25 B., per Mai 12,25 B., per September-Dezember 12,25 B. — Fest.

**Paris**, 7. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 35,25 bis —,—. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 37,62½, per April 37,62½, per Mai-August 37,87½, per Oktober-Januar 35,12½.

**Paris**, 7. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 20,20, per April 20,40, per Mai-Juni 20,70, per Mai-August 20,90. Roggen ruhig, per März 14,20, per Mai-August 14,50. Mehl ruhig, per März 42,70, per April 43,10, per Mai-Juni 43,70, per Mai-August 44,10. Rüböl fest, per März 59,50, per April 59,50, per Mai-August 54,75, per September-Dezember 52,75. Spiritus fest, per März 37,25, per April 37,50, per Mai-August 37,75, per September-Dezember 37,75. — Wetter: Bedeckt.

**Havre**, 7. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 102,00, per Mai 99,75, per September 95,25. Ruhig.

**London**, 7. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

**London**, 7. März. 96prozent. Javazucker loko 15,62, ruhig. Rübenrohzucker loko 12,87, schwächer. Centrifugal-Cuba —,—.

**London**, 7. März. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 40 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 65 Lstr. — Sh. — d. Zink 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 7 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 Sh. 11 d.

**London**, 7. März. Chili-Kupfer 40⁵/₁₆, per drei Monat 40,87.

**London**, 7. März, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt im Allgemeinen unverändert. Weizen stetig, ordinärer Hafer mitunter ½ Sh. niedriger. Uebrige Getreidearten sehr träge. Schwimmendes Getreide ruhig. — Wetter: Schön.

Fremde Zufuhren: Weizen 35 250, Gerste 16 060, Hafer 9940 Quarters.

**Leith**, 7. März. Getreidemarkt. Markt flau, Preise in allen Artikeln wenig verändert.

**Glasgow**, 7. März, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 10 d.

**Newyork**, 7. März. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April —,—. Weizen per Mai 63,87.

## Schiffsnachrichten.

**Hamburg**, 7. März. Die deutsche Bark „Arkona" ist bei Kap Velas an der Küste von Costarica gestrandet und nebst der Ladung verloren. Die Besatzung, 16 Mann, hat sich nach Puntgarenas gerettet.

**Christianssand**, 7. März. Das Schiff „Twe Gebroders", Kapitän H. Kok Hanwink, in Ballast von Harlingen nach Christianssand unterwegs, ist gestern Nacht unter dem Leuchtthurm gescheitert. Das Schiff ist wrack; der Kapitän, der Steuermann und der Kajütsjunge sind umgekommen.

**London**, 7. März. Der deutsche Dampfer „Lydia Millington", von Rostock kommend, ist in Gravesend eingeschleppt worden. Die Maschine ist in Unordnung.

## Wasserstand.

**Stettin**, 8. März. Im Revier 18 Fuß 7 Zoll = 5,82 Meter.

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin**, 8. März. Die zweite Lesung des deutsch-russischen Handelsvertrags dürfte im Reichstage am Sonnabend oder Montag erfolgen, je nachdem die Berathungen in der Kommission vorwärts schreiten. Die polnische Fraktion hat ihr Verhalten neuerdings von der Aufhebung der Staffeltarife abhängig gemacht, d. h. die Mehrheit der Fraktion würde sich gegen den Vertrag erklären, wenn die Staffeltarife aufgehoben würden. Da aber inzwischen die Staffeltarife aufgehoben worden sind, so ist die Haltung der Fraktion in sofern zweifelhaft, als nicht vorauszusagen ist, ob sie nicht doch für den Vertrag eintreten wird.

Dem „B. T." wird berichtet, der Kaiser hätte dem Grafen Dönhoff, der bekanntlich vor seinen Konigsberger Wählern, wenngleich er sich ursprünglich gegen den Vertrag erklärt hatte, sein Eintreten für den Vertrag mit dessen Nothwendigkeit begründet hatte, telegraphisch mit den Worten gedankt: „Bravo; recht wie ein Edelmann gehandelt."

Die zweite Lesung über die Aufhebung des Identitätsnachweises im Reichstage wird nach der zweiten Lesung des russischen Handelsvertrages stattfinden.

**Krakau**, 8. März. Die Feier des hundertjährigen Kosziusko-Jubiläums wird erst am 31. März stattfinden. Die vom Kardinal Dunajewski gestattete Messe im Freien ist von der Polizei verboten worden.

**Paris**, 8. März. Die sozialistischen Gruppen der Kammer traten gestern zusammen und nahmen eine Resolution an, nach welcher sie sich mit den sozialistischen Mitgliedern des Gemeinderathes von Paris und anderen französischen Städten verständigen sollen behufs Organisation einer Feier am 1. Mai. Diese Feier soll durch ihre Großartigkeit und durch die Ruhe, mit welcher sie begangen werden soll, die Vorwürfe der Reaktionären widerlegen.

**London**, 8. März. Bei einem Mahle, welches Gladstone seinem Sekretär zu Ehren, mit dem er seit dem Jahre 1863 zusammen gearbeitet, veranstaltete, hat der greise Staatsmann sich eine Erkältung zugezogen, in Folge deren er gezwungen ist, das Bett zu hüten. Die Aerzte erklären den Zustand jedoch für ungefährlich.

Nach Depeschen, welche aus Honkong eingetroffen sind, hat in Thibet ein heftiges Erdbeben stattgefunden, welches einen Flächenraum von ungeheurer Ausdehnung zerstört haben soll. Das große Mönchskloster in Hueignan soll zerstört und dabei etwa 100 Personen zu Grunde gegangen und viele andere verletzt worden sein.

**Petersburg**, 8. März. Hiesige politische Kreise halten die Stellung des Botschafters Baron Mohrenheim in Folge der Affaire Beauchamp für ernstlich erschüttert und bezeichnen es neuerdings als wahrscheinlich, daß Nelidow zu dessen Nachfolger ernannt werden wird.

**Warschau**, 8. März. Nach einer Meldung polnischer Blätter soll der Generalgouverneur Gurko nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Sein Nachfolger werde wahrscheinlich Obrutschew sein, da Graf Schuwalow die Uebernahme des Postens abgelehnt habe.

**Bukarest**, 8. März. Die bulgarische Regierung richtete hierher das Ersuchen, mehrere Offiziere zu den diesjährigen rumänischen Manövern entsenden zu dürfen. Die hiesige Regierung hat zu diesem Ersuchen ihre Zustimmung ertheilt.

**Newyork**, 8. März. Bei den Wahlen in Troy (New-Jersey) brachen schwere Unruhen aus. Bei den Excessen wurde eine Person getödtet und mehrere schwer verwundet.